

Ministerpräsident Rhein fordert beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main: „Wir brauchen Ingenieure, keine Ideologen.“

Beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main im Deutsche Bank Park, den Heimstadion von Europe League-Sieger Eintracht Frankfurt, am 1. August 2022 trat der hessische Ministerpräsident Boris Rhein als Gastredner auf. In seiner Ansprache an die zahlreich erschienenen prominenten Geladenen, zu denen auch IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und -Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI zählten, hielt der neue Landesvater ein flammendes Plädoyer für den Berufsstand der Ingenieure. Im Hinblick auf die Umsetzung des dringend notwendigen ökologischen Wandels forderte Rhein: „Wir brauchen Ingenieure, keine Ideologen.“ Kluge hatte im späteren Verlauf der Veranstaltung die Gelegenheit, dem Ministerpräsidenten selbst für seine ingenieurfreundliche Rede zu danken und ihn in seiner Kernaussage zu bestätigen: „Wir Ingenieure können genau das. Wir können einerseits die Politik in

anstehenden Gesetzgebungsverfahren und andererseits die Planenden und Ausführenden bei innovativen Projekten unterstützen.“

Innovative Vorschläge der Unternehmen nutzen

Angesichts der aktuellen wirtschafts- und weltpolitischen Lage rief auch IHK-Präsident Ulrich Caspar in seiner Begrüßungsrede die Politik dazu auf, die hiesigen Firmen- und Büroinhaber bei der Lösung der Herausforderungen stärker mit ins Boot zu holen: „Eine Häufung von Krisen fordert uns – die Pandemie, der Krieg in Europa, das Reißen von Lieferketten, Veränderungen Chinas, die Energiekrise und der Klimawandel. Jede dieser Krisen bedarf neuer innovativer Antworten und Lösungen. Das ist aber gerade eine der Kernkompetenzen von Unternehmerinnen und Unternehmern.“ Denn sie würden ständig darüber nachdenken, wie man Dinge besser, ressourcenschonender und effizienter macht. Die Wirtschaft sei schließlich kein Selbstzweck, sondern diene stets den Menschen, um die Produkte und Dienstleistungen zu erbringen, die die Menschen nicht nur bräuchten, sondern für die sie auch bereit seien, ihr persönliches Geld zu geben.

Forderung nach mehr Bauland und Technologieoffenheit sowie weniger Bürokratie

Um diese Krisenlösungskompetenz besser nutzen zu können, müsse sich die Politik allerdings technologieoffener präsentieren und sich von bürokratischen Detailvorgaben lösen. Als



Der hessische Ministerpräsident Boris Rhein (rechts), IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte) und Monika Sommer (Hauptgeschäftsführerin der IHK Limburg, links) haben beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main gut Lachen.

ein aktuelles Beispiel solcher Fehlentwicklungen benannte Caspar den Rechenzentrumsplan der Stadt Frankfurt am Main, der Innovation und einen schnelleren Weg zur Klimaneutralität

Inhalt

Ministerpräsident Rhein fordert beim IHK-Jahresempfang: „Wir brauchen Ingenieure, keine Ideologen.“	1
IngKH und VBI Hessen fordern Vereinfachung bei der Unterschwellenvergabe	3
Zahlen - Daten - Fakten: Energieziele der Bundesregierung	4
Preisverleihung des Landeswettbewerbs „Alles nur Fassade?“	7
Steuern und Energie sparen mit Hilfe von energetischen Maßnahmen nach § 35 EStG	8
Pflichten von Nachweisberechtigten	9



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (rechts) und -Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (links) freuen sich über den Pokal von Europe League-Sieger Eintracht Frankfurt.



Ulrich Caspar (Präsident der IHK Frankfurt am Main, rechts), Dipl.-Ing. Arch. Brigitte Holz (Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, 2.v.r.), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen, 2.v.l.) beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main.



Monika Sommer (Hauptgeschäftsführerin der IHK Limburg, links), IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Mitte) und Dipl.-Ing. Arch. Brigitte Holz (Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, rechts) lächeln beim Jahresempfang der IHK Frankfurt am Main in die Kamera.

verhindere. „Wir könnten uns mit dem weltweit größten Internetknoten und unserer Datenbankkapazität zur europäischen Digitalisierungshauptstadt entwickeln, wenn man es denn zuließe, statt es zu behindern“, äußerte der IHK-Präsident. Caspar appellierte zudem für mehr Innovationsoffenheit und Ausweisung von Bauland sowohl zu Wohn- als auch zu Gewerbe- und Industriezwecken, um den Unternehmen eine gute Zukunftsperspektive zu geben, und verwies auf Formen der Energiegewinnung oder auch der Lebensmittelproduktion, die zukünftig eine beeindruckende Perspektive böten.

Neues Energiegesetz und Förderung der dualen Ausbildung in Sicht

In seiner Ansprache zeigte sich Rhein dieser Problematik durchaus bewusst. Neben der Notwendigkeit frei von Ideologie agierender Ingenieure betonte er auch, dass Hessen nun den Ausbau der Erneuerbaren Energien forcieren: „Der

Hessische Landtag wird noch in diesem Jahr ein überarbeitetes Energiegesetz verabschieden.“ Darüber hinaus thematisierte er den Fachkräftemangel, der ein ernsthaftes Risiko für den



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge schließt Freundschaft mit Attila, dem Maskottchen von Europa League-Sieger Eintracht Frankfurt.

notwendigen Umbau der Wirtschaft und des Energienetzes darstelle, und sicherte seitens der Landesregierung zu, alles Mögliche dafür zu tun, um die Attraktivität der dualen Ausbildung zu erhöhen. In diesem Zuge hob der Ministerpräsident zudem die Bedeutung des Rhein-Main-Gebietes als eine der wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands hervor, auf dessen Fläche mehr als ein Viertel des Bruttoinlandsproduktes von Hessen erwirtschaftet würde.

Im Herzen von Europa

Bei guter Stimmung und der Übertragung des DFB-Pokalspiels von Eintracht Frankfurt beim 1. FC Magdeburg auf dem großen Videowürfel des Stadions hatten die Anwesenden im Deutsche Bank Park Zeit und Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zum Netzwerken. Ferner gab es für die Gäste die Möglichkeit, nicht nur Eintracht-Maskottchen Attila, sondern ebenso den Europapokal zu bewundern.

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Clara Baumann-Kashlan, M.A., Dipl.-Kffr. Bettina Bischof, Dipl.-Kffr. Pia Dick

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss: 18.08.2022

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 19.09.2022.

An der Freiheit gescheitert - IngKH und VBI Hessen fordern Vereinfachung bei der Unterschwellenvergabe

Wirtschaftlicher, transparenter und mit weniger bürokratischen Aufwand sollte die Vergabe in Hessen durch die Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariffreuegesetzes (HVTG) werden. In der Praxis hat die Liberalisierung der freiberuflichen Leistungen im Zuge der HVTG-Neufassung jedoch für Unsicherheit und aufgeblähte Vergabeverfahren bei den kommunalen Vergabestellen gesorgt.



Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig
Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH

„Die Einführung des § 50 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), ist natürlich begrüßenswert, führt derzeit aber dazu, dass die Vergabestellen nicht wissen, wie sie mit den ihnen nun übertragenen Freiheiten umgehen sollen“ sagte IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI. Einen ergänzenden Vergabeerlass, der die Sicherheit, Einheitlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Kommunalen Vergabeverfahren fördern könnte, wird durch das zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) vorerst nicht herausgeben. Dies hat die IngKH als berufsständische Vertretung schließlich zum Anlass genommen, selbst ein Vergabehandbuch zu verfassen und zu veröffentlichen. Ein Fachkreis um den



Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis
Vorsitzender der Fachgruppe Verkehrswesen IngKH
Stellvertretender Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH

Vorsitzenden der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing, Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig, hat die „Empfehlung für die Vergabepaxis von freiberuflichen Leistungen in Hessen“ erarbeitet, die Verfahren im Direktauftrag und im Leistungswettbewerb in Abhängigkeit der Auftragswerte darstellt.

Um die Debatte zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zu fördern, hat der hessische Landesverband des VBI (Verband Beratender Ingenieure) eine Online-Veranstaltung durchgeführt, bei der das neue Vergabehandbuch mit seinen Facetten diskutiert wurde. Auf Einladung von Dipl.-Ing. (FH) Brigitta



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Fiesel, Vorsitzende des VBI Hessen, stellten die anwesenden Mitautoren auch die praxisorientierte Vorgehensweise bei dessen Erstellung vor. Der bei der Erstellung maßgeblich beteiligte Fachanwalt Dr. Till Kemper (HFK Rechtsanwälte) wirbt für den engen Austausch der Ingenieurbüros mit den Vergabestellen. „Liberalisierung bedeutet als Kehrseite häufig zunächst einmal Unsicherheit, und gerade diejenigen, die bei den kommunalen Stellen sitzen, möchten möglichst wenig Fehler machen“, erläuterte Kemper. „Vor diesem Hintergrund sollte allen Parteien an einem engen Dialog zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite gelegen sein.“



Dr. Till Kemper, M.A.
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Vergaberecht und Verwaltungsrecht, HFK Rechtsanwälte

„Unser Ansatz muss sein, das Dokument bei den Auftraggebern bekanntzumachen“, ergänzte Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis, der neue Vorsitzende der Fachgruppe Verkehrswesen IngKH und Mitautor des Handbuches. Das Papier soll im Rahmen weiterer Veranstaltungen der IngKH fortlaufend verteilt und evaluiert werden. Die Anwendung in der Praxis, Kommentare, Anmerkungen und Kritik am Vergabehandbuch sind ausdrücklich gewünscht, um die Wertigkeit des Papiers durch Fortschreibung weiter zu steigern.

Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

für uns Ingenieure sind uns Zahlen in unserem Berufsalltag sehr wichtig. Sie unterstützen uns nicht nur dabei, unseren anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus liefern uns diese Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. Die derzeitige Lage im Energiebereich lässt sich beispielsweise nur mit Hilfe des verstärkten Ausbaus Erneuerbarer Energien lösen. Daher erfordert ihr

jetziger Ausbaustand einen genaueren Blick - auch hinsichtlich der von der Bundesregierung für das Jahr 2030 vorgegebenen Energieziele. Die Ingenieurkammer Hessen möchte Ihnen mit der Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“ aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben. Uns ist über die Jahre hinweg häufig bewusst geworden, wie sehr uns solche Kennzahlen dabei dienen, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



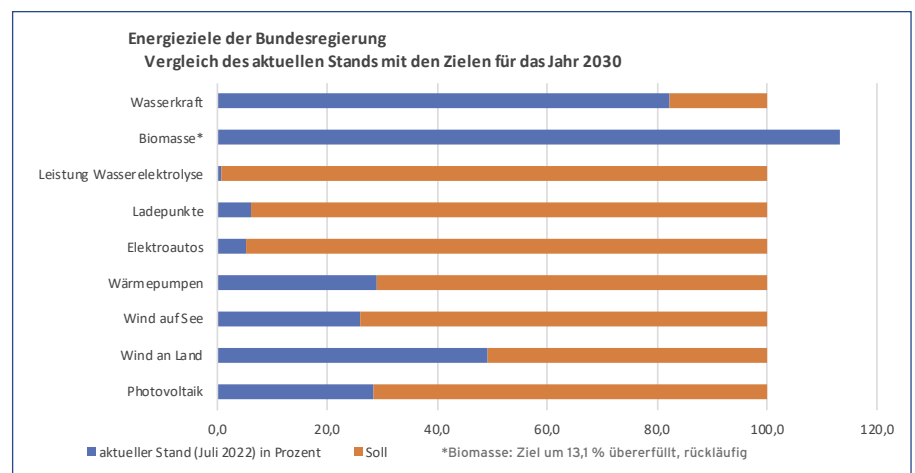
Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Energieziele der Bundesregierung bislang deutlich verfehlt

Die konkreten Ziele, die sich die Bundesregierung zum Vorantreiben der Energiewende gesetzt hat, befinden sich bislang noch in weiter Ferne. Dies geht aus einer aktuellen Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaft (DIW) hervor, die den derzeitigen Stand der in der Regel bis zum Jahr 2030, in manchen Bereichen jedoch sogar bis zum Jahr 2045 angelegten Vorhaben beleuchtet.

Bundesweit vom Ziel entfernt beim Ausbau von Photovoltaik und Windkraft

Zwei regenerativen Energien kommt beim Konzept der Bundesregierung eine tragende Rolle bei der Stromerzeugung zu, doch bei diesen beiden Energiequellen werden die Ziele bisher deutlich verfehlt. So erreicht der Photovoltaikausbau zum jetzigen Zeitpunkt mit 61,1 von 215 angedachten Gigawatt nur etwa 28 % der bis zum Jahr 2030 geplanten Größenordnung. Im Vergleich dazu liegt die Windkraft an Land mit 56,53 der anvisierten 115 Gigawatt zwar knapp bei der Hälfte des



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaft (DIW) / eigene Grafik der IngKH

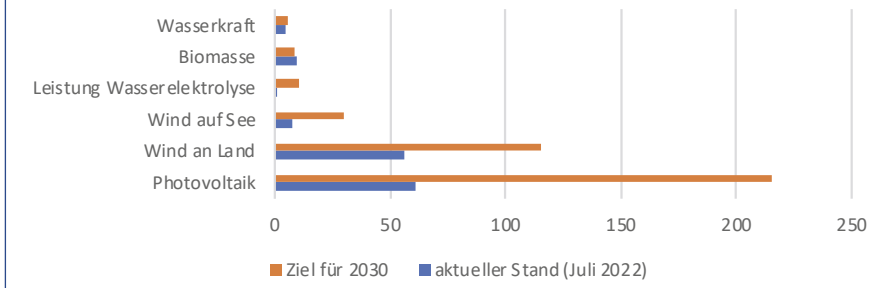
angepeiltten Leistungsvolumens, aber an See mit 7,77 von 30 Gigawatt prozentual noch hinter der Photovoltaik.

Nur Biomasse und Wasserkraft liegen im Soll

Die einzigen beiden Erneuerbaren Energien, bei denen die Ausbaugeschwindigkeit bislang stimmt, sind Biomasse und Wasserkraft. Das liegt jedoch vor allem daran, dass angemessene Ausbaugeschwindigkeiten fehlen, obwohl gerade diese beiden

stetigen und gut vorhersagbaren Energieträger direkt Kohle- und Atomkraft kompensieren und zugleich wichtige Netzdienstleistungen bereitstellen können, die den Netzzugang von volatilen erneuerbaren Energien wie Windkraft und Photovoltaik erleichtern können. Bei der Biomasse ist das für 2030 angepeilte Ziel einer installierten Leistung von 8,4 Gigawatt den Energie-Charts des Fraunhofer-Instituts zufolge mit aktuell 9,5 Gigawatt zur

Energieziele der Bundesregierung Vergleich des aktuellen Stands mit den Zielen für das Jahr 2030 In Gigawatt (GW)



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaft (DIW) / eigene Grafik der IngKH

Stromerzeugung sogar um 13,1 % überschritten. Ferner hat Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck erst Ende Juli 2022 eine Ausweitung der Biogasproduktion angekündigt, um den Bedarf an aus Russland importiertem Erdgas kurzfristig zu reduzieren.

Die Wasserkraft hingegen kommt derzeit auf 4,94 von anvisierten 6 Gigawatt installierter Leistung und somit auf eine Ausbaquote von 82,3%. Allerdings ließe sich die momentane bundesweite Produktion von 20,9 Terawattstunden pro Jahr nach den vorläufigen Ergebnissen aktueller Potenzialstudien alleine durch den Ausbau „kleiner Wasserkraftanlagen“ mit weniger als einem Kilowatt Leistung um 9,2 Terawattstunden pro Jahr erhöhen.

Starke Diskrepanz bei Elektromobilität und „grünem Wasserstoff“

Besonders weit hinterher hinkt momentan der Sektor Elektromobilität: Angedacht sind 15 Millionen Elektroautos bis zum Jahr 2030, zugelassen waren bis zum Juli 2022 aber lediglich 770.832 solcher Fahrzeuge. Dies entspricht einer Quote von 5,1%. Auch die Anzahl der Ladepunkte lässt noch zu wünschen übrig. Aktuell existieren nur 62.000 der anvisierten 1.000.000 Stationen oder - anders ausgedrückt - 6,2% der geplanten Säulen. Ebenfalls eine riesige Lücke klafft beim Ausbau des sogenannten „grünen

Wasserstoffs“. Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt die Leistung der Wasserelektrolyse hierzulande gerade einmal 0,06 Gigawatt von den bis zum Ende des Jahrzehnts geplanten 10 Gigawatt (0,6%).

Auch Anzahl der Wärmepumpen lässt zu wünschen übrig

Wärmepumpen sind bei der von der

Bundesingenieurkammer (BIngK) sowie anderen Kammern und Berufsverbänden vielfach kritisierten Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ins Zentrum gerückt. Laut den DIW-Erhebungen liegt ihre momentane Anzahl bei 1,44 der von der Bundesregierung anvisierten fünf Millionen. Damit ist man auch in diesem Bereich mit knapp 29% weit von der für das Jahr 2030 angepeilten Vorgabe entfernt.

Hessen kein Vorbild beim Ausbau Erneuerbarer Energien

In Hessen sieht die Lage noch düsterer aus: Zahlen des Marktstammregisters (MaStR) und der Bundesnetzagentur zufolge belegte das Bundesland anno 2021 den drittletzten Platz im Flächenländervergleich bei der installierten Solarenergieleistung in Kilowatt pro Quadratkilometer (125,54). Spitzenreiter in dieser Kategorie ist das Saarland (237,83) vor Bayern (232,53) und

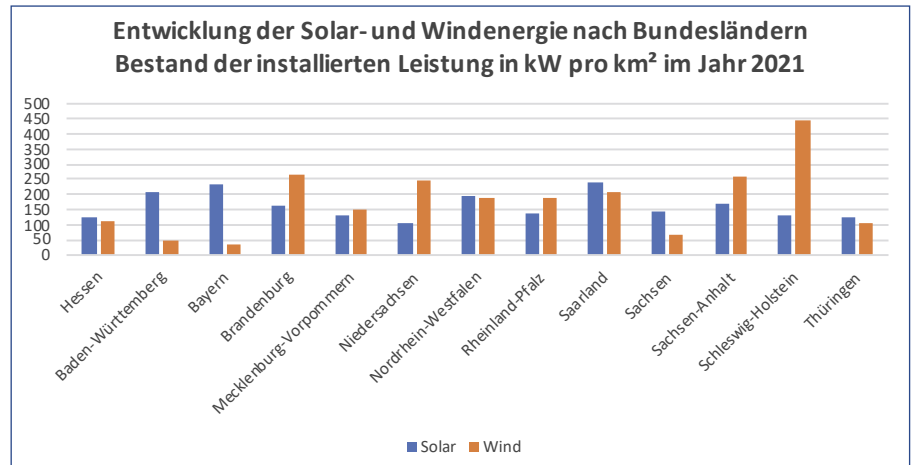
„Die Klimaschutzziele, die sich die Bundesregierung für das Jahr 2030 gesteckt hat, werden aktuell nicht einmal ansatzweise erreicht. Speziell bei der Photovoltaik, der Windkraft und der Wasserkraft bestehen noch jede Menge ungenutzter Potenziale. Der Rückbau ist im Fall der Bioenergie angesichts der bestehenden Krisensituation nicht nachvollziehbar. Alle Erneuerbaren Energien könnten einen entscheidenden Beitrag liefern, um die momentane Energiekrise zu mildern oder sogar abzuwenden. Dafür bedarf es aber mehr sachliche Abwägung und weniger Beharren auf ideologischen Begründungen seitens der Umweltverbände und Teilen der Politik.“

Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff
Vorstandsmitglied der
Ingenieurkammer Hessen
Vorsitzender der Fachgruppe
Erneuerbare Energien IngKH



Baden-Württemberg (207,39). Ähnlich gestaltet sich die Situation bei der Windenergie, bei der Hessen mit einer installierten Leistung von 108,95 Kilowatt pro Quadratkilometer Rang 8 von 13 im Flächenländerranking erreichte. Anführer ist in diesem Bereich Schleswig-Holstein (442,81) vor Brandenburg (264,19) und Sachsen-Anhalt (259,35).

Beim Zubau regenerativer Energien nimmt Hessen ebenso wenig eine Vorreiterrolle ein: Im vergangenen Jahr kamen im Bundesland nur 10,94 Kilowatt pro Quadratkilometer an neu installierter Solarenergieleistung hinzu. Hessen belegte damit auch beim Photovoltaikausbau den drittletzten Platz im Flächenländervergleich, während das Saarland (29,4), Mecklenburg-Vorpommern (26,24) und Bayern (21,05) als Bestplatzierte hier einen deutlich größeren Zuwachs verzeichnen konnten. Auch beim Windenergieausbau lag Hessen mit einem Zubau von 2,76 Kilowatt pro Quadratkilometer lediglich auf Platz 9 von 13 im von Brandenburg (13,2) sowie Schleswig-Holstein (11,16) dominierten Flächenländerranking. Auch in Hessen gibt Bioenergie derzeit das beste Bild unter den Erneuerbaren Energien ab: Im Jahr 2020 erreichte sie ihren Höchststand im Bundesland mit einer kumulierten installierten Leistung von etwa 1,1 Gigawatt. Seitdem befindet sich die Biomasse in Hessen im Rückbau. Alleine in diesem, noch laufenden



Quellen: Marktstammdatenregister und Bundesnetzagentur / eigene Grafik der IngKH

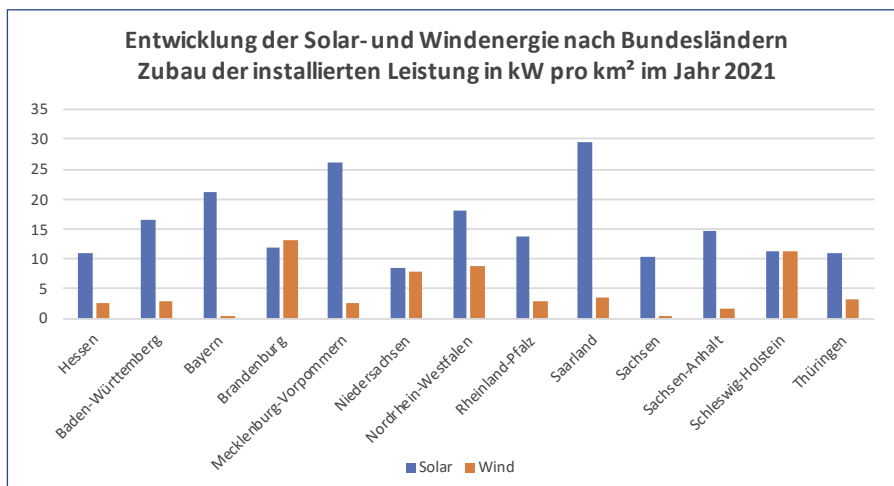
Jahr ist bisher laut Zahlen des Internationalen Wirtschaftsforums Regenerative Energien (IWR) 9,1 Megawatt an installierter Leistung weggefallen. Die Wasserkraft in Hessen erzeugt jährlich rund 400 Gigawattstunden. Ihre Ausbauleistung beträgt zwar nur etwa 91 Megawatt, jedoch liegt ihre Stärke in der vergleichsweise hohen Volllaststundenzahl von über 4.000 Stunden pro Jahr und anderen Eigenschaften wie der Regelbarkeit. Aufgrund von Umweltauflagen erfolgt auch hier eher ein Rückbau, obwohl es wirtschaftliche Vermeidungsmaßnahmen gibt, die Modernisierungen des Altbestandes von 623 Anlagen sowie den Neubau weiterer Anlagen ermöglichen. Ähnliches wie bei der Wasserkraft gilt sogar in einem noch größeren Umfang ebenso für die

Bioenergie.

Im Vergleich dazu konnten die Photovoltaik mit insgesamt 2,41 Gigawatt und die Windkraft an Land mit insgesamt 2,26 Gigawatt installierter Leistung aufwarten. Es ist dabei allerdings zu beachten, dass die Angabe der installierten Leistung oder auch der Jahreserzeugung keinesfalls als sinnvoller oder gar ausreichender Bewertungsmaßstab angesehen werden kann. Ein Verbundnetz wird im hohen Maße durch Netzdienstleistungen stabilisiert. Hierbei kommt gerade stetigen und regionalen Erneuerbaren Energien eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der Reduktion des immensen Aufwandes an Netzausbau und Speicherkapazitäten zu.

Ausbautempo bei fast allen Indikatoren viel zu langsam

Kritisiert hat das Deutsche Institut für Wirtschaft bei seinem „Ampel-Monitor Energiewende“ zudem das derzeitige Ausbautempo, das bei nahezu allen Indikatoren deutlich zu niedrig ist, um die bis zum Ende des Jahrzehnts gesteckten Ziele zu erreichen. Speziell bei der Windkraft an Land und erst recht an See sei akuter Handlungsbedarf notwendig, da der Ausbautrend bei dieser regenerativen Energie noch hinter der Photovoltaik zurückbleibe. Gleiches gelte für die Elektromobilität, bei der das Wachstum in den kommenden Jahren sehr stark anziehen müsse.



Quellen: Marktstammdatenregister und Bundesnetzagentur / eigene Grafik der IngKH

Preisverleihung des Landeswettbewerbs „Alles nur Fassade?“

Am 26. Juli 2022 fand im Kesselhaus des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden die Preisverleihung zum erstmals durchgeführten Landeswettbewerb „Alles nur Fassade?“ statt. Im Rahmen der Veranstaltung, an der seitens der Ingenieurkammer Hessen Valeria Janke-Dorn, B.A. aus dem Ingenieurreferat und Torsten Reitz, M.A. aus dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit teilnahmen, zeichneten Kunst- und Kulturministerin Angela Dorn und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir drei kreative Projekte aus.



Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (links) und Kunst- und Kulturministerin Angela Dorn (rechts) mit den Preisträgern des Landeswettbewerbs „Alles nur Fassade?“, Larissa Bertonasco (Z.v.l.), Engin Dogan (Mitte) sowie Dr. Kai H. Krieger (Z.v.r.) Foto: Torsten Reitz

Steigerung der Lebensqualität durch Fassadengestaltung

„Fassaden sind die Gesichter von Gebäuden. Sie prägen das Erscheinungsbild unserer Städte und Gemeinden und tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner wohlfühlen und ihren Lebensraum wertschätzen“, unterstrich Al-Wazir. „Mit dem neuen Landeswettbewerb wollen wir dazu beitragen, dass Gebäude als Gestaltungsfläche mehr genutzt werden und zugleich die Kreativszene in Hessen stärken.“

Auch Dorn hob die Bedeutung derartiger Projekte hervor: „Kunst gehört mitten ins Leben und damit auch in den öffentlichen Raum. Deshalb wollen wir mit

diesem Wettbewerb alle, die bauen oder renovieren, einladen, über Konzepte nachzudenken, die im Idealfall Nachhaltigkeit und künstlerische Gestaltung verbinden. Die verwirklichten Projekte sollen zur Nachahmung anregen: Und das ist hervorragend gelungen. Ich gratuliere allen Preisträgerinnen und Preisträgern!“

Nachhaltigkeit und Kreativität verknüpfen

Teilnahmeberechtigt waren Künstlerinnen und Künstler, (Landschafts-)Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer sowie weitere Akteure der Kunst- und Kreativszene. Sie konnten Projektideen für Fassaden in ganz Hessen einreichen, für die ihnen eine Auswahl möglicher Objekte zur Verfügung gestellt wurde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten aber auch die Option, Gestaltungsideen für alternative Gebäude einzureichen. Berücksichtigt werden sollte zudem der Aspekt der Nachhaltigkeit sowie die Begrünung von Fassaden als eine mögliche Gestaltungsmethode. Allerdings gingen hierzu bei der ersten Ausgabe des Wettbewerbs keine Konzepte ein.

„Die ausgezeichneten Beiträge fördern den Dialog zwischen Menschen, machen auf gesellschaftsrelevante Themen aufmerksam und erhöhen die Identifikation mit dem Gebäude. Mit dem Preisgeld von

insgesamt 100.000 Euro fördern wir die Realisierung von drei vorbildlichen Entwürfen und hoffen, die Lust auf weitere kreative Fassadengestaltungen geweckt zu haben,“ betonten Dorn und Al-Wazir.

Die Preise gingen beim ersten Landeswettbewerb „Alles nur Fassade?“ an:

- Larissa Bertonasco für den Beitrag „Communicationnation“ in Hanau (20.000 Euro)
- Engin Dogan für den Beitrag „Hanauer Parkhaus GmbH“ in Hanau (40.000 Euro)
- Dr. Kai H. Krieger für den Beitrag „Fiktion der Biologie“ in Gießen (40.000 Euro)



Der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (rechts) mit Valeria Janke-Dorn, B.A. (links) aus dem Ingenieurreferat der Ingenieurkammer Hessen bei der Preisverleihung des Landeswettbewerbs „Alles nur Fassade?“ im Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden. Foto: Torsten Reitz



Die hessische Kunst- und Kulturministerin Angela Dorn (rechts) mit Torsten Reitz, M.A. (links) aus dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ingenieurkammer Hessen bei der Preisverleihung des Landeswettbewerbs „Alles nur Fassade?“ im Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden. Foto: Valeria Janke-Dorn

Steuern und Energie sparen mit Hilfe von energetischen Maßnahmen nach § 35c EStG

Die Energiekrise stellt viele Haushalte vor große Herausforderungen. „Wie lassen sich Heiz-, Strom- und Gaskosten sparen?“ ist die Frage der Stunde. Energiesparmaßnahmen, wie zum Beispiel die richtige Temperatureinstellung von Heizungen und Kühlgeräten, bewirken zwar, dass Energie gespart werden kann, bekämpfen aber nicht die Ursache von Wärme- bzw. Energieverlust.



Schwachstellen bei älteren Gebäuden (älter als 10 Jahre) sind u. a. Dächer, Wände, Fenster und veraltete Heizsysteme. Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2020 das Einkommensteuergesetz um eine neue Steuerermäßigung, den § 35c EStG, ergänzt.

Ziel des § 35c EStG

Mit der Förderung von energetischen Maßnahmen an zu ausschließlich eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden soll das Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgase bis zum Jahr 2030 um mindestens 40% gegenüber 1990 zu verringern, unterstützt werden (vgl. Bundesdrucksache 19/14338). Bei § 35c EStG handelt es sich um einen progressionsunabhängigen Steuerabzug. Aufwendungen, welche die Voraussetzungen des § 35c EStG erfüllen, werden in Höhe von 20% - max. 40.000 Euro - auf die Einkommensteuer angerechnet. Die Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV) wurde



STEUERBERATER + RECHTSANWÄLTE
Ihre Unternehmens-Partner

ebenfalls an die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude angepasst. Der Begriff des Fachunternehmens wurde auf weitere Gewerke und Unternehmen der Fenstermontage ausgedehnt.

Welche Maßnahmen werden begünstigt und wie hoch?

Gefördert werden energetische Maßnahmen an einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum gelegenen, zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden, Wohnungen, Gebäudeteilen und Eigentumswohnungen, die zum Zeitpunkt der Durchführung der förderungsfähigen Maßnahme älter als 10 Jahre sind.

Die begünstigten Maßnahmen sind abschließend in § 35c I 3 EStG aufgeführt:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Heizungsanlage,
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Bei den Maßnahmen werden sowohl **Arbeits- als auch Materialkosten berücksichtigt**. Die Kosten für den Energieberater können im ersten Jahr zu 50 %

geltend gemacht werden, soweit es sich um einen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ handelt. Das BMF-Schreiben vom 14.01.2021 IV C1-S 2296-c/20/10004:006 enthält eine Anlage mit einer nicht abschließenden Liste von förderfähigen Maßnahmen. Im Jahr des Abschlusses der Sanierungsmaßnahmen sowie im 1. und 2. folgenden Kalenderjahr wird die tarifliche Einkommensteuer auf Antrag ermäßigt, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen (siehe Tabelle unten).

Begünstigter Durchführungszeitraum

Die energetischen Maßnahmen werden ab 2020 für einen Zeitraum von 10 Jahren gefördert. Mit dem Beginn der Maßnahmen muss nach dem 31.12.2019 begonnen worden sein und die Maßnahmen müssen vor dem 01.01.2030 abgeschlossen sein. Abgeschlossen bedeutet, dass die Leistung vollständig ausgeführt wurde und die steuerpflichtige Person eine Schlussrechnung erhalten hat und den Betrag auf das Konto des Leistungsbringers eingezahlt hat.

Voraussetzungen für die Förderung

- begünstigte Maßnahme (Mindestanforderung gem. der jeweiligen Anlage zur ESanMV)
- Antrag einer natürlichen Person (Eigentümer)
- Nutzung zu ausschließlich eigenen Wohnzwecken
- zeitlicher Anwendungsbereich

Förderjahr	Fördersatz	Förderhöchstbetrag
Jahr des Abschlusses der Baumaßnahme	7%	14.000 €
im darauffolgenden Kalenderjahr	7%	14.000 €
im übernächsten Kalenderjahr	6%	12.000 €

- Bescheinigung nach amtlichem Muster vom Fachunternehmen
- Rechnung und unbare Zahlung
- kein Förderausschluss (Aufwendungen dürfen nicht als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt worden sein)
- keine öffentlich geförderte Maßnahme (durch zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse)

Gut zu wissen:

Bei Inanspruchnahme einer steuerlichen Förderung nach § 92a I 1 Nr. 3 EStG für einen Umbau einer eigen genutzten Wohnung zum Zwecke der Reduzierung von Barrieren kann die Steuerermäßigung nach § 35c EStG - bei Vorliegen der Voraussetzungen - zusätzlich beantragt werden.

Wie ist die richtige Reihenfolge?

Feststellung: Gebäude älter als 10 Jahre

1. ggf. Hinzuziehung eines Energieberaters (nicht zwingend)
2. Beauftragung eines Fachunternehmens
3. Durchführung vom Fachunternehmen
4. Nachweis der energetischen Maßnahmen nach amtlich vorgeschriebenem Muster erstellte Bescheinigung vom Fachunternehmen

5. Rechnung und unbare Zahlung auf das Konto des ausführenden Fachunternehmens
6. Antragsstellung auf die Ermäßigung - Anlage Energetische Maßnahmen für jedes förderungsfähige Jahr

Kleines Beispiel:

Dachdämmung für 30.000 € und Kosten für Energieberater von 2.000 €

Förderjahr	Förder-satz	Berechnung	Ermäßigung § 35c EStG
Jahr des Abschlusses der Baumaßnahme	7%	30.000 € x 7% = 2.100 € 2.000 € x 50% = 1.000 €	3.100 €
im darauffolgenden Kalenderjahr	7%	30.000 € x 7% = 2.100 €	2.100 €
im übernächsten Kalenderjahr	6%	30.000 € x 6% = 1.800 €	1.800 €

Der Gesamtförderungsbetrag der Maßnahmen beläuft sich somit auf 7.000 €

Photovoltaik als System mit Batteriespeicher

In Zeiten von Energieknappheit und Energiewende ist die Nachfrage nach Alternativen groß.

Die Photovoltaik-Anlage wandelt Sonnenlicht direkt in elektrischen Strom um. Für die Photovoltaikanlage gibt es Batteriespeichersysteme. Sofern dieses Speichersystem nur der

Zwischenspeicherung des erzeugten privaten Stroms dient, stellt sich die Frage, ob ein solches Speichersystem von § 35c I 3 Nr. 7 EStG erfasst wird.

Der Knackpunkt dabei ist, ob der Batteriespeicher einer Photovoltaikanlage die Netzdienlichkeit von Energieverbräuchen unterstützt (vgl. Anlage 7 von ESAnmV). Die technische Diskussion über diese Frage ist sehr lebhaft, jedoch

gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Batteriespeicher grundsätzlich als netzdienlich einzustufen sind (vgl. Stirner/Rösch: Investition in Photovoltaik und Batteriespeicher unter Berücksichtigung des neuen § 35c EStG, DStR 2021, 1685). Insoweit lohnt es sich bei einer Vielzahl von energetischen Maßnahmen auch bzgl. einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeichersystem den Antrag nach § 35c EStG zu stellen.

Quelle: UP Steuerrechts Rechtsanwalts GmbH

Pflichten von Nachweisberechtigten

Eine Listenführung bringt für Nachweisberechtigte nach NBVO nicht nur Rechte, sondern ebenfalls Pflichten mit sich, die sich aus § 6 der Nachweisberechtigten-Verordnung (NBVO) ergeben: Sie müssen ihre Tätigkeit gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen, sich regelmäßig fortbilden, eine durchgehende Berufshaftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen besitzen und die ordnungsgemäße Bauausführung überwachen.

Laut § 8 NBVO erlischt die Nachweisberechtigung durch schriftlichen Verzicht bzw. Kündigung gegenüber der listenführenden Kammer, bei Fehlen des erforderlichen Versicherungsschutzes, mit Vollendung des 70. Lebensjahres oder mit dem Verlust, infolge eines Richterspruches öffentliche Ämter bekleiden zu dürfen. Die Kammer hat die Nachweisberechtigung zu widerrufen, falls die betreffende Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur ordnungsgemäßen Ausübung ihrer Tätigkeit fähig ist bzw. unzuverlässig oder

mindestens grob fahrlässig handelt. Die Nachweisberechtigung ist ebenfalls zu entziehen, wenn sie aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben bewilligt wurde.

In den genannten Fällen muss die Urkunde im Original an die Kammer zurückgesendet werden. Liegt das Dokument nicht mehr vor, so muss dies der Kammer schriftlich bestätigt werden. Verlorene oder nicht wieder eingegangene Schriftstücke werden in der Hessenbeilage zum „Deutschen Ingenieurblatt“ für ungültig erklärt.



Tina Thegemey

Es ist in der jüngeren Vergangenheit wiederholt zu Fällen gekommen, bei denen die Nachweisberechtigung entweder gefälscht oder trotz Ungültigkeit der Urkunde unrechtmäßig weiter für Bauvorhaben eingereicht wurde. Unter diesen Umständen sieht sich die Ingenieurkammer Hessen leider gezwungen, aufgrund von Urkundenfälschung bzw. Urkundenmissbrauch mit aller gebotenen Härte juristisch gegen diese Personen vorzugehen.

Bei Fragen zum Thema „Nachweisberechtigung nach NBVO“ stehen Ihnen Tina Thegemey (Mo.-Do. von 9:00 bis 13:00 Uhr, Tel. 0611 97457 17, E-Mail thegemey@ingkh.de) sowie Marvin Wieland (Tel. 0611 97457 28, E-Mail wieland@ingkh.de) zur Verfügung.



Marvin Wieland

Neues aus den Fachgruppen

Wahl des Vorsitzenden der Fachgruppe Verkehrswesen

Die Fachgruppe Verkehrswesen hat einen neuen Vorsitzenden: Am 14. Juni 2022 trat Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis die Nachfolge von Dipl.-Ing. Walter Donges an, der sich zum Ende des Jahres zurückziehen wird und bis zu diesem Zeitpunkt noch als stellvertretender Vorsitzender tätig sein wird. Die IngKH dankt Herrn Donges für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement und wünscht Herrn Weis ein gutes Gelingen in dessen neuer Funktion.



Der langjährige Vorsitzende der Fachgruppe Verkehrswesen IngKH, Dipl.-Ing. Walter Donges (links), mit seinem Nachfolger Dipl.-Ing. (FH) Peter Weis. Foto: Torsten Reitz



Dipl.-Ing. (FH) Michael Roller wurde zu einem weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppe IT & Digitalisierung IngKH gewählt.

Wahl eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der Fachgruppe IT & Digitalisierung

Am 29. Juli 2022 wählte die Fachgruppe IT & Digitalisierung einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden. Neben Dr.-Ing. Christoph Nahm, der diese Rolle bereits seit Gründung des Gremiums im vergangenen Jahr innehat, ist nun auch Dipl.-Ing. (FH) Michael Roller Stellvertreter des Vorsitzenden Dr. Ibrahim Halil Kaplan. Die Kammer wünscht dem neuen Triumvirat viel Erfolg bei seiner Arbeit.

DWA-Landesverbandstagung Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Am 13. Juli 2022 war die Ingenieurkammer Hessen in Form von Chantal Stamm, B.Eng. und Valeria Janke-Dorn, B.A. vor Ort bei der Landesverbandstagung Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) im

CongressForum Frankenthal. Dort erläuterten die beiden Damen aus dem Ingenieurreferat den Anwesenden, die an diesem Tag unter anderem Vorträgen zu den Themen „Klima und Zukunft“ sowie Neuigkeiten aus der Forschung lauschten, die Vorteile einer IngKH-Mitgliedschaft.



Valeria Janke-Dorn, B.A. (links) und Chantal Stamm, B.Eng. (rechts) aus dem Ingenieurreferat repräsentierten die IngKH bei der DWA-Landesverbandstagung in Frankenthal.

Kreative Fuß- und Radwegbrücke gesucht! Schülerwettbewerb „Junior.ING“ 2022/2023 wieder auf Landesebene ausgelobt

Nach der Preisverleihung ist vor dem Wettbewerb: Im Juni 2022 fand gerade erst die große Bundespreisverleihung des letzten Schülerwettbewerbs statt und schon richtet sich der Blick auf die nächste Herausforderung: „**Brücken schlagen**“.

Unter diesem Motto soll dieses Mal das Modell einer Fuß- und Radwegbrücke entworfen und gebaut werden. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler allgemein- und berufsbildender Schulen mit dem Ziel, ihr Interesse für den Ingenieurberuf zu wecken und zu fördern.

Der Schülerwettbewerb wird von 15 Länderingenieurkammern sowie der Bundesingenieurkammer getragen. Mit rund

5.000 Teilnehmenden gehört Junior.ING mittlerweile zu den größten Schülerwettbewerben Deutschlands.

Details zum Wettbewerb gibt es auf dem Internetportal www.junioring.ingenieure.de sowie auf unserer Website www.ingkh.de im Bereich **Nachwuchs/Schülerwettbewerb**.

Wichtige Daten auf einen Blick:

Anmeldeschluss: 30. November 2022 über die Plattform www.junioring.ingenieure.de
Abgabe bei der Ingenieurkammer Hessen: 17. Februar 2023
Landespreisverleihung: 21. März 2023, Kongresshalle Gießen

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen
Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing
20.10.2022, 16:00 Uhr

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO
28.09.2022, 16:00 Uhr
09.11.2022, 16:00 Uhr
21.12.2022, 16:00 Uhr

Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen

12.10.2022, 16:00 Uhr

Fachgruppe Energieeffizienz

27.10.2022, 15:00 Uhr

Veranstaltungen

YOUNG ENGINEERS-Stammtisch
29.09.2022, 15:00 Uhr, Wiesbaden

39. Mitgliederversammlung

04.11.2022, 13:00 Uhr, Wiesbaden

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website.

Energieeffizienz						
59-22	26./27.09.22	online	Energetische Inspektion von Klimaanlage	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
60-22	10./11.10.22	online	Planung und Sanierung von RLT-Anlagen	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
61-22	12./13.10.22	Wiesbaden	Tauwasserbedingter Feuchteschutz	16	BVB/DENA/NWS	380.-/480.-
85-22	ab dem 05.12.2022	online / Wiesbaden	Zertifikatslehrgang Energetische Bewertung von NWG	116	BVB/DENA/NWS	1.990.-/2.190.-
04-23	27./28.02.2023	online	Workshop iSFP 2.0 nach DIN V 18599 für Wohngebäude	16	BVB/DENA/NWS	370.-/470.-

Bauphysik						
67-22	21.09.2022	Wiesbaden	Basisseminar Schallschutz im Massivbau	8	BVB/NSC	190.-/240.-
77-22	05.10.2022	Wiesbaden	Raumakustik im Planungsalltag - Grundlagen & Beispiele	8	BVB/NSC	190.-/240.-
63-22	07.11.2022	online	Schäden an WDVS	4	BVB/NWS	99.-/119.-
75-22	08.11.2022	Wiesbaden	Schallschutz im Holzbau	8	BVB/NSC	190.-/240.-
76-22	22.11.2022	Wiesbaden	Schallschutz bei der Gebäudesanierung	8	BVB/NSC	190.-/240.-

Konstruktiver Ingenieurbau						
51-22	18.10.2022	Wiesbaden	Grundlagen der Tragwerksplanung	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
80-22	05./06.12.2022	Wiesbaden	Baudynamik Basisseminar 2-tägig	16	BVB/NST	560.-/620.-

Brandschutz						
10-22	ab dem 08.07.2022	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket (Auch Einzeltermine buchbar)	120	BVB/NBS	2.970.-/3.510.-
15-22	23.09.2022	Friedberg	BS 5 Brandschutzkonzept oder Brandschutznachweis?	8	BVB/NBS	199.-/249.-
17-22	07.10.2022	Friedberg	BS 7 Brandschutzdienststellen im Genehmigungsverfahren	8	BVB/NBS	199.-/249.-
18-22	14.10.2022	Friedberg	BS 8 Einführung in die H-VV TB in der BS-Planung	8	BVB/NBS	199.-/249.-
23-22	25.11.2022	Friedberg	BS 13 Konstruktiver Brandschutz	8	BVB/NBS	199.-/249.-

Bauen im Bestand						
66-22	14./15.11.2022	Wiesbaden	Bauwerksdiagnostik und Bauwerksanalyse	16	BVB/NBVO	380.-/480.-

Recht						
58-22	22.09.2022	Wiesbaden	Wie gehe ich mit Nachträgen am Bau um?	7	BVB/NBVO	190.-/240.-
64-22	10.11.2022	Wiesbaden	Bauleiterhaftung	8	BVB/NBVO	190.-/240.-

Soft Skills						
68-22	04.10.2022	online	New Work	3	BVB	99.-/119.-
49-22	23.11.2022	Wiesbaden	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
74-22	30.11.2022	online	New Work Teil 2	3	BVB	99.-/119.-
41-22	01.12.2022	Wiesbaden	Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient	8	BVB/NBVO	190.-/240.-

Barrierefreiheit						
62-22	19./20.10.2022	online	Barrierefreie Flucht- und Rettungswege - Sicherheit	16	BVB/NBVO	340.-/440.-
69-22	21.11.2022	Wiesbaden	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiraum	8	BVB/NBVO	190.-/240.-
71-22	28.11.2022 & 07.12.2022	Wiesbaden	Grundlagen der DIN 18040 Teil 2 - Wohnungen	16	BVB/NBVO	380.-/480.-
72-22	29.11.2022	Wiesbaden	Barrierefreier Wohnraum: Förderprogramme	4	BVB/NBVO	119.-/149.-

E-Learning						
EL-Mod 2	jederzeit	online	Bauphysik II Wärme- und Feuchteschutz	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 7	jederzeit	online	Energiesparendes Bauen und Sanieren V	16	BVB/NWS/DENA	220.-/220.-
EL-Mod 10	jederzeit	online	Energiesparendes Bauen und Sanieren II	16	BVB/NWS	220.-/220.-
EL-EK	jederzeit	online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120	BVB/NWS	1.380.-/1.490.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49

www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:

Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr